

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Pastorat"
der Gemeinde Ladbergen

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat am 19.12.1985 beschlossen,
den Bebauungsplan Nr. 11 "Pastorat" zu ändern.

Der Änderungsbereich umfaßt den nördlichen Teil des Flurstückes
66 in der Flur 70.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Änderungsbereich als
Grünfläche mit Erhaltungsgeboten für Einzelbäume festgesetzt.

Um dem Bedarf entsprechend einen neuen Ein-Gruppen-Kindergarten
auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde errichten
zu können, ist die Änderung des bislang als Grünfläche fest-
gesetzten Bereiches in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung
Kindergarten erforderlich. Die überbaubare Fläche für den ge-
planten Ein-Gruppen-Kindergarten wird so festgesetzt, daß der vor-
handene Baumbestand erhalten werden kann. Eine Erweiterung des
ca. 40 m entfernten Kindergartens hat sich als unzweckmäßig heraus-
gestellt.

Um die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den Darstellungen des
Flächennutzungsplanes in Einklang zu bringen, wird der Flächen-
nutzungsplan in einem parallelen Verfahren geändert.

Durch diese Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde Ladbergen
keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Aufgestellt im November 1985

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt

Im Auftrag

Spallek

Gemeinde Ladbergen
Der Gemeindedirektor

(Menebröcker)

Bescheinigung

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan (Änderungs-
plan) in der Zeit vom 05.02.1986 bis einschl. 08.03.1986 öffent-
lich ausgelegen und wurde vom Rat der Gemeinde Ladbergen be-
schlossen.

Ladbergen, den 21.07.1986



(Menebröcker)